



# USA

Arbeiten, Studium, Praktikum, ...

Nützliche Infos und ein guter Überblick für deinen individuellen Aufenthalt in den USA.



[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Aufenthaltsbestimmungen</b> .....	3
Informiere dich über die verschiedenen Visatypen hier .....	3
Als TouristIn reisen (90 Tage oder weniger).....	3
Visum für temporäre Geschäftstätigkeit & TouristInnen (mehr als 90 Tage) ...	4
Arbeitsvisum .....	4
Green Card.....	5
Wichtige Kontakte .....	6
<b>Versicherungsschutz</b> .....	7
Krankenversicherung .....	7
Sozialversicherung.....	7
Steuern .....	7
<b>Bewerbung</b> .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Lebenslauf .....	8
Tipps.....	8
Arbeitsamt.....	8
Jobbörsen im Internet.....	8
Jobbörsen in Zeitungen.....	9
<b>Anerkennung von Ausbildungen und Abschlüssen</b> .....	9
<b>Andere Aufenthaltsmöglichkeiten in den USA</b> .....	10
Schulbesuch in den USA .....	10
Praktikum (Internship/Traineeship).....	10
Au-pair.....	11
Studieren .....	12
<b>Wohnen</b> .....	13
<b>Wissenswertes</b> .....	14
Führerschein .....	14
Jugendschutz.....	14
Touristische Infos.....	14

# AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

**Informiere dich über die verschiedenen Visatypen hier**

<https://at.usembassy.gov/de/>

(→ Visa → Nichteinwanderungsvisa → Verzeichnis aller Kategorien von Nichteinwanderungsvisa)

**Als TouristIn reisen (90 Tage oder weniger)**

Wenn du die USA bereisen möchtest, kannst du für die Dauer von 90 Tagen oder weniger visumfrei mit dem „**Visa Waiver Program**“ (**VWP**) einreisen. Dafür musst du **vor Reisebeginn** eine Reisegenehmigung mittels „**Electronic System for Travel Authorization**“ (**ESTA**) einholen. Das ist nur mit einem gültigen Reisepass möglich.

Die Registrierung erfolgt unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta>, gegen eine Gebühr (von USD 14), die über eine Kreditkarte zu bezahlen ist. Da die Genehmigung bis zu 72 Stunden dauern kann, musst du die Registrierung frühzeitig durchführen. Nimm die ausgedruckte Genehmigung auf deine Reise mit!

**Achtung:** Bei deiner Ankunft in den USA entscheidet schlussendlich ein Beamter/eine Beamtin der amerikanischen Zoll- und Grenzschutzbehörde, ob du einreisen darfst.

**Achtung:** Alle österreichischen ePässe (elektronische Reisepässe mit einem integrierten Chip), welche seit dem 16. Juni 2006 (egal ob mit oder ohne Fingerabdruck) ausgestellt wurden, sind für die visumfreie Einreise in die Vereinigten Staaten bis zum Ablaufdatum geeignet.

**Infos zum Visa Waiver Program (VWP):**

<https://at.usembassy.gov/de/visa/niv>

(→ Visumfreiheitsprogramm (VWP) & ESTA)

Noch Fragen zu VWP oder ESTA? ESTA-Hotline unter 001-202-344-3710

**Ausnahmen:** Personen, die mit einem Visum in die USA reisen oder eine Daueraufenthaltsgenehmigung (Green Card) besitzen, benötigen keine ESTA-Registrierung.

## Visum für temporäre Geschäftstätigkeit und TouristInnen (mehr als 90 Tage)

Möchtest du dich länger als 90 Tage in den USA aufhalten, hast du die Möglichkeit ein B1/B2 Visum zu beantragen. Du musst vor allem nachweisen können, dass du **NICHT** in die USA einwandern möchtest.

Beispiele dafür:

- du willst dich für einen bestimmten, befristeten Zeitraum in den USA aufhalten, Reisegrund ist ein vorübergehender Besuch
- Nachweis bestimmter finanzieller Mittel
- Bestätigung eines Wohnsitzes außerhalb der USA
- weitere Nachweise fester Verpflichtungen in deinem Heimatland (Bsp.: Studentenausweis, Arbeitsvertrag, Meldepapiere, Bestätigung der Teilnahme an einer geplanten Tour, Briefe von Verwandten/Bekanntem/FreundInnen in den USA, welche du besuchen möchtest, ...)

In diesem Fall stellst du einen **Antrag auf ein Nichteinwanderungsvisum**:

1. Ausfüllen des Antragsformulars DS-160
2. Bezahlung der Antragsgebühr
3. Vereinbarung des Interviewtermins
4. Zusammenstellung aller notwendigen Dokumente
5. Interview bei der Botschaft bzw. dem Konsulat

Details zum Visumantragsverfahren und Auskunft zum Visum für temporäre Geschäftstätigkeit und TouristInnen:

[www.ustraveldocs.com/at\\_de/at-niv-typeb1b2.asp](http://www.ustraveldocs.com/at_de/at-niv-typeb1b2.asp)

**Achtung:** Es sind einige Schritte notwendig, um dieses Visum zu beantragen. Rechne also mit einer längeren Bearbeitungs- und Wartezeit.

## Arbeitsvisum

Damit du legal in den USA arbeiten kannst, brauchst du ein Visum, das du von Österreich aus beantragen musst. Es ist nicht möglich, mit einem Touristenvisum einzureisen und in den USA ein Arbeitsvisum zu beantragen. Leider ist es nicht gerade einfach, ein Arbeitsvisum zu bekommen. Da die Beantragung und die Ausstellung eines Visums Zeit brauchen, beginne so früh wie möglich mit der Planung. Die Ausstellung eines Visums ist auch immer mit Kosten verbunden.

### **Folgende Schritte sind nötig**

Wenn du in den USA vorübergehend als NichteinwandererIn tätig sein möchtest, benötigst du ein spezifisches Visum, je nach Tätigkeitsart, die du ausüben möchtest. Bei den meisten Kategorien muss deinE potentielleE ArbeitgeberIn eine Petition einreichen.

Diese Petition muss danach von der amerikanischen Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsbehörde (USCIS) in den Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt werden, bevor du ein Arbeitsvisum beantragen kannst.

Das heißt du musst eineN ArbeitgeberIn in den USA finden, die/der dich einstellen möchte. DeinE zukünftigeR ArbeitgeberIn in den USA muss beim Department of Homeland Security (DHS, [www.uscis.gov](http://www.uscis.gov)) einen Antrag (Formular I-129: [www.uscis.gov/i-129](http://www.uscis.gov/i-129)) auf eine „**individuelle, temporäre Arbeitsgenehmigung**“ stellen.

**Achtung:** Wie lange das Arbeitsvisum gilt, hängt davon ab, für wie lange der/die ArbeitgeberIn um die Arbeitsgenehmigung ansucht.

Das Department of Homeland Security entscheidet über deinen Antrag. Wird er genehmigt, erhält der/die ArbeitgeberIn eine Verständigung (Formular I-797). Mit dieser kannst du einen Antrag auf ein temporäres Arbeitsvisum bei der Botschaft der Vereinigten Staaten in Österreich stellen.

### **Botschaft der Vereinigten Staaten in Österreich**

1090 Wien, Boltzmanngasse 16

Tel 01-31339-0

Fax 01-3100682

[ViennaUSEmbassy@state.gov](mailto:ViennaUSEmbassy@state.gov), <https://at.usembassy.gov/de/>

**Achtung:** Von einer illegalen Tätigkeit in den USA raten wir dir dringend ab. Wer bei einer illegalen Arbeit erwischt wird, wird mit Geldstrafen, Ausweisung aus den USA und mit einem jahrelangen Einreiseverbot bestraft!

### **Green Card**

Die Green Card ist eine unbefristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für AusländerInnen. Sie berechtigt zum Familiennachzug und nach fünf Jahren kannst du einen Antrag auf die U.S.-Staatsbürgerschaft stellen. Du brauchst etwas Glück, um eine Green Card zu bekommen. Die amerikanische Regierung veranstaltet jährlich eine „Green Card Lotterie“, in der sie 55.000 Green Cards verlost. Voraussetzung ist, dass du eine mindestens zwölfjährige Schulausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolviert hast. Es gibt verschiedene „Support Services“, die dir bei der Abwicklung behilflich sind. **Achtung:** Diese kosten Geld.

### **Links zu Green Card-Support-Services:**

[www.usafis.org](http://www.usafis.org)

U.S.-Program of Green Card Lottery (englisch)

<http://greencard.ch>

Green Card Support Service

Infos zu **Einwanderungsvisa** sowie Erklärungen zur „Green Card Lotterie“ (in englischer Sprache) findest du unter [www.uscis.gov/greencard](http://www.uscis.gov/greencard).

### **Wichtige Kontakte**

#### **Botschaft der Vereinigten Staaten in Österreich**

1090 Wien, Boltzmanngasse 16

Tel 01-31339-0

Fax 01-310 06 82

[ViennaUSEmbassy@state.gov](mailto:ViennaUSEmbassy@state.gov), <https://at.usembassy.gov/de/>

#### **Konsularabteilung**

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

[ConsulateVienna@state.gov](mailto:ConsulateVienna@state.gov), <https://at.usembassy.gov/de/>

#### **Abteilung für Nichteinwanderungsvisa**

No walk-in service.

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

[ConsulateVienna@state.gov](mailto:ConsulateVienna@state.gov), <https://at.usembassy.gov/de/>

**Achtung:** Brauchst du ein Visum, musst du dieses persönlich in der Visa-Abteilung in Wien beantragen. **Ganz wichtig:** Du musst vorher telefonisch unter 07-20116000 einen Termin vereinbaren.

#### **Abteilung für Einwanderungsvisa**

1010 Wien, Parkring 12a

Fax 01-5125835

[ConsulateVienna@state.gov](mailto:ConsulateVienna@state.gov), <https://at.usembassy.gov/de/>

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag, 8.30 bis 10 Uhr

Postanschrift: Boltzmanngasse 16, 1090 Wien

#### **Österreichische Vertretungen der USA findest du unter:**

[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) → Botschaften und Konsulate → Suche nach österreichischen Vertretungen → USA

# VERSICHERUNGSSCHUTZ

## Krankenversicherung

Zum Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird auch für touristische Reisen geraten. In den USA gibt es keine kostenlosen Behandlungen und auch keine gesetzliche Krankenversicherung. Das amerikanische Gesundheitssystem zählt zu den teuersten der Welt. Deshalb musst du, wenn du in den USA arbeitest, eine private Krankenversicherung abschließen. Viele ArbeitgeberInnen schaffen für ihre MitarbeiterInnen einen zusätzlichen Anreiz, indem sie sich freiwillig an den Krankenversicherungskosten beteiligen. Wenn du in den USA unterwegs bist, solltest du immer einen Nachweis deiner Krankenversicherung dabei haben. [www.dol.gov](http://www.dol.gov): Das Arbeitsministerium der USA ist für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Rechte für ArbeitnehmerInnen, Gehälter, u.v.m. zuständig.

## Sozialversicherung

Vor Arbeitsbeginn musst du beim „Social Security Office“ ([www.ssa.gov](http://www.ssa.gov)) eine neunstellige Sozialversicherungsnummer (SSN) beantragen oder du forderst sie bereits, bevor du in die USA gehst, mit dem Visum beim U.S. Department of State an. Das Online-Angebot der U.S. Social Security Administration bietet umfassende Infos zum Sozialversicherungswesen in den USA: [www.ssa.gov/people/immigrants](http://www.ssa.gov/people/immigrants)

## Steuern

Andere Länder, andere Sitten. Informiere dich über die Rechts- und Steuersysteme in den USA hier:

### **AußenwirtschaftsCenter New York**

120 West 45th Street, 9th Floor

N.Y: New York 10036

Tel 0012124215250

[newyork@ko.at](mailto:newyork@ko.at), <https://wko.at/aussenwirtschaft/us>

# BEWERBUNG

Gute bis sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind Voraussetzung, um eine Stelle zu bekommen. Sprachzertifikate wie z.B. TOEFL sind bei Bewerbungen hilfreich. Motivationsschreiben und Lebensläufe werden oft per E-Mail verschickt oder direkt online auf der Website des gewünschten Unternehmens.

## Lebenslauf

Der Lebenslauf wird chronologisch rückwärts verfasst (die momentane Beschäftigung oder letzte Ausbildung wird als erstes angeführt). **Sehr wichtig:** Keine Angaben zu Alter, Herkunft, Geschlecht, Familienstand oder Religion. Das Gesetz verbietet dem/der ArbeitgeberIn aufgrund dieser Daten eine Anstellungsentscheidung zu treffen. Daher wird auch kein Foto beigefügt.

Zum Thema Bewerbung in den USA gibt es im Buchhandel viele Ratgeber mit wichtigen Tipps. Informiere dich am besten im Fachhandel.

## Bewerbungstipps

[www.jobline.lmu.de](http://www.jobline.lmu.de)

Bewerbungstraining auf Englisch

<http://de.bab.la/phrasen/bewerbung>

Tipps für fremdsprachige Bewerbungen

[www.bewerbung-englisch.de](http://www.bewerbung-englisch.de) (Englisch bewerben)

Tricks für englischsprachige Bewerbungen

## Arbeitsamt

Das „American Job Center“ (amerikanisches Arbeitsamt) hat ca. 2.500 Filialen. Unter [www.careeronestop.org](http://www.careeronestop.org) kannst du nach freien Stellen in allen Staaten suchen. Zusätzlich findest du Kontakte zu den Filialen, Links zu anderen Anlaufstellen, Tipps für deine Bewerbung,...

Die „Employment and Training Administration (ETA)“ ist für die Arbeitsmarktinformation, Arbeitsvermittlung und Ausbildungsförderung zuständig ([www.doleta.gov](http://www.doleta.gov)).

## Jobbörsen im Internet (oft registrierungs- und kostenpflichtig)

[www.careerbuilder.com](http://www.careerbuilder.com)

[www.careers.org](http://www.careers.org)

[www.coolworks.com](http://www.coolworks.com)



## Jobbörsen in Zeitungen

In den Lokalzeitungen der Bundesstaaten findest du Stellenangebote. Stellenmärkte in den wichtigsten amerikanischen Zeitungen online:

[www.ft.com](http://www.ft.com)

Financial Times

[www.nytimes.com](http://www.nytimes.com)

The New York Times

[www.washingtonpost.com](http://www.washingtonpost.com)

The Washington Post

[www.latimes.com](http://www.latimes.com)

Los Angeles Times

[www.usatoday.com](http://www.usatoday.com)

USA Today

[www.wsj.com](http://www.wsj.com)

The Wall Street Journal

Eine Liste der lokalen Zeitungen findest du unter:

[www.onlinenewspapers.com](http://www.onlinenewspapers.com)

Adressen amerikanischer Unternehmen findest du in Branchenverzeichnissen:

[www.whitepages.com](http://www.whitepages.com) oder [www.superpages.com](http://www.superpages.com)

# ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGEN UND ABSCHLÜSSEN

Die Anerkennung eines österreichischen Zeugnisses oder Universitätsabschlusses ist in den USA nicht geregelt – mit Ausnahme von Berufen, die eine staatlich zugelassene Ausbildung erfordern (z. B. KrankenpflegerIn, Arzt/Ärztin). Ansonsten entscheidet der/die ArbeitgeberIn, ob ihr/ihm dein Abschluss reicht. Du solltest dir deshalb deine Zeugnisse übersetzen lassen. Die Übersetzung kannst du bei einem/r gerichtlich beeideten ÜbersetzerIn machen lassen: [www.gerichtsdolmetscher.at](http://www.gerichtsdolmetscher.at)

# ANDERE AUFENTHALTSMÖGLICHKEITEN IN DEN USA

Für Austauschprogramme wie z. B. Schulbesuch, Praktikum, Au-pair etc., muss um ein J-1-Visum angesucht werden. Infos unter: <http://j1visa.state.gov>

## Schulbesuch in den USA

SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren können einige Monate am Unterricht an einer amerikanischen Schule teilnehmen. Dabei bist du meistens bei einer Gastfamilie untergebracht und lernst dort die amerikanische Kultur und Lebensweise hautnah kennen. Infos und Adressen von Organisationen, die in die USA vermitteln, findest du im **Info-Folder „Schuljahr im Ausland“**.

## Praktikum (Internship/Traineeship)

Um überhaupt als PraktikantIn in den USA arbeiten zu dürfen, benötigst du ein sogenanntes J-1 Intern/Trainee Visum. Es gibt Organisationen, die dich über dieses Visum im Detail informieren und dich beim Erlangen des Visums unterstützen. Mit dem entsprechenden J-1-Visum kannst du zwischen vier Wochen und zwölf Monaten (für Studierende und solche, die ihr Studium erst vor kurzem abgeschlossen haben) bzw. 18 Monaten (für junge Berufstätige mit Arbeitserfahrung) in den USA als PraktikantIn arbeiten.

**Achtung:** Es ist nicht möglich, das J-1 Visum ohne eine Organisation, die dich betreut, zu erlangen!

Es gibt zwei österreichische Organisationen, die dich unterstützen:

## idc internship.at e.U. (Partner von CIEE)

Hier erhältst du Tipps für die gezielte Praktikumssuche und Unterstützung bei der Beantragung deines Visums. Bei folgenden Programmen unterstützt dich idc:

## INT – Internship USA

Für StudentInnen ab 18 Jahren, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer europäischen Universität, FH oder einer ähnlichen Einrichtung ein Vollzeitstudium machen und mindestens zwei Semester studiert haben oder innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Studiums das Praktikum antreten werden.

Für AbsolventInnen einer fünfjährigen berufsbildenden höheren Schule (HLW, HAK, HLT, HTL) – nicht für Gymnasium oder BORG, die innerhalb eines Jahres nach der Matura das Praktikum antreten werden.

Dauer des Praktikums: mindestens vier Wochen, maximal zwölf Monate

## **PCT – Professional Career Training USA für junge Berufstätige**

Für junge Menschen ab 18 Jahren mit einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen, postsekundären Ausbildung (von mindestens zwei Jahren) und mit mindestens einem Jahr Vollzeit-Berufserfahrung im jeweiligen Fachbereich oder für junge Menschen mit mindestens fünf Jahren qualifizierter Berufserfahrung.

Dauer des Praktikums: mindestens vier Wochen, maximal 18 Monate

**Anmerkung:** Nicht möglich sind z. B. Praktika in der Kinderbetreuung, in Schulen oder im medizinischen Bereich. Zudem sind Praktika im Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie auf zwölf Monate begrenzt.

**aha card:** € 50,- Ermäßigung; Leg deiner Bewerbung einfach eine Kopie der aha Card bei ([www.aha.or.at/card](http://www.aha.or.at/card)).

### **Kontakt und weitere Infos**

idc internship.at e.U.

1090 Wien, Währinger Str. 61/4.01

Tel 0699-14173040

[info@internship.at](mailto:info@internship.at), [www.internship.at](http://www.internship.at)

### **Travel2work KG**

Für junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren mit Matura einer Tourismusschule, HLW oder fünfjähriger Berufserfahrung in der Gastronomie werden Praktika im Bereich Küche/Service in einem Golf - & Country-Club in Florida, New York oder Chicago vermittelt.

Dauer des Praktikums: sieben oder zwölf Monate plus ein Reisemonat

Wissenswertes: Für den Visa-Antrag werden diverse Abschlusszeugnisse und Referenzschreiben benötigt.

Bewerbung jederzeit möglich, einfach einen englischen Lebenslauf und ein Portraitfoto an: [andrea@travel2work.com](mailto:andrea@travel2work.com) oder [alex@travel2work.com](mailto:alex@travel2work.com) schicken!

### **Kontakt und weitere Infos**

Travel2work KG

4613 Mistelbach/Wels, Weinzierlweg 6

Andrea Aichinger-Silber, Tel 0664-4304850, [andrea@travel2work.com](mailto:andrea@travel2work.com)

Alexander Aichinger, Tel 0664-5351561, [alex@travel2work.com](mailto:alex@travel2work.com)

[www.travel2work.com](http://www.travel2work.com)

## Au-pair

### Voraussetzungen

- 18 bis 26 Jahre, ledig, kinderlos
- Erfahrung in der Kinderbetreuung (mind. 200 Stunden)
- Schul- oder Berufsabschluss
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Flexibilität
- ärztliches Gesundheitsattest
- einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis
- Kenntnisse der Landessprache
- Führerschein und Fahrpraxis
- NichtraucherIn
- Vermittlung nur über autorisierte Agentur möglich

Für einen Au-pair Aufenthalt benötigst du ein J-1-Visum. Nachdem dir die Gastfamilie zugesagt hat, kannst du dein J1-Visum beantragen. Die Au-pair Agentur unterstützt dich dabei. Um in die USA vermittelt zu werden, solltest du dich vier bis sechs Monate vor deiner Abreise anmelden.

Infos zum Thema Au-pair und Adressen österreichischer Au-pair Agenturen findest du im Info-Folder "Au-pair".

## Studieren

Für akademische Studien brauchst du ein **F-Visum** und für nichtakademische oder berufsbildende Studien ein **M-Visum**. Grundvoraussetzung für diese Visa-Typen ist der Nachweis eines Studienplatzes an einer durch das "Student and Exchange Visitor Program (SEVP)" anerkannten Bildungseinrichtung. Näheres dazu hier: <https://www.ice.gov/sevis>

Zudem benötigst du:

- ausreichende Englischkenntnisse
- genügend finanzielle Mittel für die Studien- und Lebenshaltungskosten
- Teilnahme an einem Vollzeit-Studienprogramm
- fester Wohnsitz außerhalb der USA
- Absicht, nur temporär in den USA zu bleiben

Als **F-1-StudentIn** darfst du während deines ersten Studienjahres keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Ausnahme sind berufliche Tätigkeiten am Campus im Rahmen der Lehranstalt. Nach dem ersten Studienjahr kann das U.S.-Citizenship and Immigration Services (USCIS) eine berufliche Tätigkeit genehmigen.

Als **M-1-StudentIn** darfst du keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.

## **Mehr Infos zu den Studentenvisa bekommst du hier:**

<https://at.usembassy.gov/de/>

(→ Visa → Nichteinwanderungsvisa → Verzeichnis aller Kategorien von Nichteinwanderungsvisa → Studentenvisa)

<https://travel.state.gov/content/travel/en/us-visas.html>

(→ Study & Exchange → Student Visa)

## **Nützliche Links zum Thema „Studieren“:**

[www.daad.de](http://www.daad.de)

Länderinfos und Studienbedingungen

<https://educationusa.state.gov>

Anlaufstelle für Fragen zum Thema Studium und praktische Tipps zum Leben & Studieren

[www.edupass.org/finaid](http://www.edupass.org/finaid)

Finanzierung des Studiums

<http://studyusa.com>

Ausbildungsführer für internationale Studierende

**Tipp:** Mehr Infos zum Studium und zu Universitäten findest du im Info-Folder „Studium im Ausland“.

## **WOHNEN**

In großen Städten kann es schwer sein, eine geeignete und erschwingliche Wohnung zu finden. Wichtig ist, dass du früh genug mit der Wohnungssuche beginnst – am besten noch vor deiner Einreise. Erkundige dich über das Mietrecht des Bundesstaates, indem du wohnst. Infos bekommst du über ein Immobilienbüro oder auf der Website des jeweiligen Bundesstaates.

In den lokalen Zeitungen findest du Wohnungsanzeigen. Eine Liste mit den lokalen Zeitungen findest du unter: [www.onlinenewspapers.com](http://www.onlinenewspapers.com)

## **Wohnungsanzeigen im Internet:**

[www.apartmentsearch.com](http://www.apartmentsearch.com)

[www.forrent.com](http://www.forrent.com)

## **Kurzfristige Unterkunftsmöglichkeiten:**

[www.hihostels.com](http://www.hihostels.com)

Jugendherbergen weltweit

[www.hostelworld.com](http://www.hostelworld.com)

Hostels weltweit

[www.couchsurfing.com](http://www.couchsurfing.com)

Gastgeber-Netzwerk

[www.airbnb.com](http://www.airbnb.com)

Gastgeber-Netzwerk

Weitere Infos zu **Vorbereitungen, Mietverträgen etc.** findest du unter: [www.justlanded.com/deutsch/Vereinigete-Staaten/Landesfuehrer/Unterkunft](http://www.justlanded.com/deutsch/Vereinigete-Staaten/Landesfuehrer/Unterkunft)

# WISSENSWERTES

## Führerschein

Der österreichische Führerschein ist in den USA bis zu zwölf Monaten gültig, wenn er übersetzt ist. Übersetzungen werden vom ÖAMTC ([www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)) gemacht. Der ÖAMTC empfiehlt generell einen Internationalen Führerschein mitzunehmen (ebenfalls beim ÖAMTC erhältlich), dieser ist jedoch nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein gültig. Daher raten wir dir, immer beide mitzuführen. Nach den zwölf Monaten brauchst du einen amerikanischen Führerschein.

**Tipp:** Mietwagenfirmen verlangen häufig einen Internationalen Führerschein. Abhängig von den Bedingungen beträgt das Mindestalter meist 21 oder 25 Jahre. Weiters kann es sein, dass an Führerscheinneulinge kein Auto vermietet wird. Kläre das vorher ab. Denke immer an eine ausreichende Versicherung bei der Nutzung eines Mietautos!

Über das Fahren mit einem geliehenen Privat-Auto (also kein Mietwagen) oder Reisen mit dem privaten Fahrzeug kannst du dich auf der ÖAMTC Länderdatenbank unter [www.oeamtc.at/laenderinfo](http://www.oeamtc.at/laenderinfo) informieren. Einfach bei „Länderauswahl“ Kontinent: Amerika → Land: USA → Kategorie: Kraftfahrzeugdokumente auswählen.

Infos über die Führerscheinregelungen der einzelnen U.S.-Bundesstaaten findest du auf den Websites des jeweiligen „Department of Transportation“.

## Jugendschutz

Die Jugendschutzbestimmungen in den USA sind Aufgabe der einzelnen Bundesstaaten. Du darfst in den USA überall erst ab 21 Jahren Alkohol und Tabak konsumieren oder an Glücksspielen teilnehmen. Auch in vielen Clubs und Discos gilt ein Einlassalter von 21 Jahren.

**Achtung:** In den meisten U.S.-Bundesstaaten gelten strenge Rauchergesetze!

## Touristische Infos

[www.visittheusa.de](http://www.visittheusa.de)

[www.aha.or.at/reisen](http://www.aha.or.at/reisen)

[www.oeamtc.at/laenderinfo](http://www.oeamtc.at/laenderinfo)

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Zudem wurden alle angeführten Links auf ihre Seriosität überprüft und waren zu diesem Zeitpunkt frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Mit Unterstützung des Landes Vorarlberg und der Städte Dornbirn, Bregenz, Bludenz.

Stand: Dezember 2019/cf

**aha Dornbirn**  
Bahnhofstraße 12  
6850 Dornbirn  
Tel: 05572-52212  
aha@aha.or.at

**aha Bregenz**  
Belruptstraße 1  
6900 Bregenz  
Tel: 05574-52212  
aha.bregenz@aha.or.at

**aha Bludenz**  
Mühlgasse 1  
6700 Bludenz  
Tel: 05552-33033  
aha.bludenz@aha.or.at